



#### **Adresse**

Altes Kühlhaus Görlitz UG (haftungsbeschränkt) - im folgenden „Vermieter“ genannt  
Am Bahnhof Weinhübel 2  
02827 Görlitz

#### **Anlieferungen**

Anlieferungen können über die offizielle Zufahrtsstraße zum Kühlhaus erfolgen. Dort befindet sich eine LKW-Rampe am Gebäude. Uhrzeiten der Anlieferung müssen im Vorfeld mit dem Vermieter abgestimmt werden.

#### **Auf- und Abbau**

Der Auf- und Abbau innerhalb der im Mietvertrag besprochenen Zeiträume erfolgt in Abstimmung mit dem Vermieter.

#### **Aufsicht/Sicherheit**

Während des Auf- und Abbaus bzw. der Veranstaltung ist der Mieter für die Aufsicht und Sicherheit in/auf den gemieteten sowie allen von Gästen genutzten Räumen, Flächen und Wegen zuständig.

#### **Brandschutzordnung**

Die bestehende Brandschutzordnung ist grundsätzlich zu einzuhalten. Im Haus darf kein offenes Feuer verwendet werden. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben.

#### **Eintrittskarten**

Es dürfen nur so viele Eintrittskarten ausgegeben werden, wie Besucher zugelassen sind. Der Bestuhlungsplan ist einzuhalten.

#### **Feuerwehrlflächen**

Die Feuerwehrrstellflächen sind gekennzeichnet und zu jeder Zeit freizuhalten.

#### **Fluchtwege**

Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten. Rettungswegpläne hängen im Haus an relevanten Stellen aus.

#### **Fotografieren**

Der Mieter/Nutzer darf keine Fotografien zum Zwecke gewerblicher Aufnahmen bei der Veranstaltung zulassen, soweit der Vermieter nicht vorher ausdrücklich zugestimmt hat. Der Mieter/Nutzer muss in jedem Fall eine Genehmigung beim Vermieter einholen, sofern er Bild- oder Tonaufnahmen während der Veranstaltung plant und/oder diese veröffentlichen will (auch in sozialen Medien). Die Richtlinien der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sind in jedem Falle einzuhalten. Der Vermieter ist von jeglicher Haftung freigestellt.

#### **Garderoben**

Befinden sich für ca. 200 Personen im Erdgeschoss. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Garderobe.





### **Genehmigungen**

Der Mieter/Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Veranstaltung erforderlichen, öffentlichrechtlichen Genehmigungen (z.B. GEMA oder KSK) einzuholen oder ggf. erforderliche steuerliche Anmeldungen vorzunehmen und deren Kosten selbst zu tragen.

### **Hausrecht**

Der Vermieter übt das Hausrecht aus. Während der Veranstaltung wird das Hausrecht durch den Vermieter oder das beauftragte Ordnungspersonal ausgeübt, dieses überwacht die Durchsetzung der Hausordnung. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften der Hausordnung, können Personen von der Veranstaltung ausgeschlossen und ein Hausverbot verhängt werden. Außerdem kann der Vermieter Daten zur Person des Besuchers erheben und an die Strafverfolgungs- und Polizeibehörden weitergeben. Beauftragten des Vermieters, Ordnungspersonal, Feuerwehr, Polizei und Sanitätsdienst muss im Zuge der Ausübung ihrer Tätigkeit jederzeit ungehindert Zugang zu allen Räumen gewährt und Folge geleistet werden.

### **Heizung**

Das Kühlhaus Görlitz ist ein technisches Kulturdenkmal. In den kälteren Monaten werden mit den vorhandenen Heizungen ca. 18 Grad erreicht. Für Temperaturen in den Räumen übernimmt der Vermieter keine Garantie und Haftung.

### **Jugendschutz**

Auf dem Gelände des Kühlhauses gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und sind vom Nutzer/Mieter einzuhalten. Die Haftung dafür obliegt dem Nutzer/Mieter.

### **Oberflächen und Fußboden**

Auf die Empfindlichkeit bestimmter Oberflächen (z.B. Bühnenelementen, Arbeitsplatten, Tischen) einschließlich der Fußböden wird hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass keine Schäden durch Veranstaltungsequipment auf den Fußböden entstehen. Abklebungen von Elektrokabeln, Teppichen etc. dürfen nur mit rückstandsfreiem Klebeband erfolgen.

### **Mobiliar**

Der Vermieter kann Mobiliar und Technik zur Verfügung stellen. Auf- und Abbau von Mobiliar und Bestuhlung kann vom Mieter/Nutzer oder vom Vermieter kostenpflichtig vorgenommen werden.

### **Parkplätze**

Auf dem Kühlhausgelände sind ca. 40 Parkplätze vorhanden (teilweise unbefestigt). Zusätzlich können Parkplätze in der Nachbarschaft zugemietet oder Zufahrtstraßen beparkt werden. Es ist stets vom Mieter darauf zu achten, dass Rettungswege freizuhalten und die Einhaltung der StVO zu gewährleisten ist.

### **Rauchen**

Im Gebäude besteht Rauchverbot. Im Außenbereich kann eine Raucherzone eingerichtet bzw. bereits vorhandene genutzt werden.

### **Strom und Haustechnik**

Vor der Veranstaltung ist eine Begehung mit dem Haustechniker Pflicht. Der Zugang zum Stromnetz wird nur über den Haustechniker freigegeben.





### **Technische Einrichtung**

Technische Einrichtungen dürfen nur vom Vermieter und dessen Personal bedient werden (Bühnen-, Licht-, Video-, Soundtechnik). Die Verwendung eigener elektrischer Anlagen und Geräte des Mieters/Nutzers bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Licht-, Sound- und Technikchecks sind im Vorfeld abzustimmen. Für die sichere technische Funktionsfähigkeit mitgebrachtem Equipments ist der Mieter/Nutzer zuständig und der Vermieter nicht haftbar.

### **Toiletten**

Befinden sich im Erd- und Obergeschoß des Gebäudes. Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toilettenräume bzw. auf dem Außengelände ist verboten.

### **Übergabe**

Unmittelbar vor und nach jeder Veranstaltung erfolgt eine gemeinsame Begehung des Mieters/Nutzers und dem Verantwortlichen des Vermieters, um beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung eventuelle entstandene Mängel aufzunehmen und zu dokumentieren. Die Behebung von aufgetretenen Schäden gehen zu Lasten des Mieters/Nutzers. Fehlende und/oder zerstörte Gegenstände sind durch den Mieter/Nutzer zu ersetzen.

### **Veranstalterhaftpflicht**

Der Mieter/Nutzer hat spätestens bis einen Tag vor Aufbau der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Mieter/Nutzer uneingeschränkt.

### **Verbotene Gegenstände**

Das Mitführen folgender Gegenstände auf dem Kühlhausgelände ist untersagt:

- Waffen jeder Art
- Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)
- pyrotechnische Erzeugnisse wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer oder Rauchpulver
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche Gase
- rassistisches, fremdenfeindliches oder anderweitig diskriminierendes Propagandamaterial.

Das Personal hat das Recht, diese Gegenstände bei Missachtung einzuziehen und/oder den Eintritt zu verwehren.

### **Verpflegung**

Der Mieter/Nutzer übernimmt alle internen und externen vertraglich zugesicherten Versorgungskosten von allen internen sowie externen Mitarbeitern im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung.

Stand: 01.03.2019

